

**Bericht der Kassenprüfer des Bridgesportverbandes Südbayern e. V.
für das Geschäftsjahr 2019**

Die Kassenprüfer haben zwischen dem 18.01. und 23.02.2020 die Kassenprüfung vorgenommen. Hierbei wurden sowohl die Eingangs- wie auch die Ausgangsbelege in zahlreichen Stichproben geprüft.

1. Die im 1. Quartal zu überweisende Bezirksumlage wurde im Jahr 2019 von allen Vereinen zumindest bis Ende April gezahlt.
2. Einzelbewertungen:
 - a. Im Budgetansatz war ein negativer Saldo von € 2.070,00 vorgesehen. Dieser wurde deshalb nicht erreicht, da auch in 2019 das Budget für
 - die Nachwuchsförderung von € 1.000,00 gar nicht;
 - die Fortbildungszuschüsse von € 1.200,00 nur von 3 Vereinen mit € 507,00;
 - das Reisekostenerstattungsbudget von € 1.000,00 nur mit € 102,60; belastet wurde.
 - b. Die Kosten für die Mitgliederverwaltung wurden aufgrund der Miete und Verpflegung (Mindestverzehr im Heide Volm) für die JHV überschritten.
 - c. Der Vorstand hat auch im Jahr 2019 wieder sehr kostensparend gewirtschaftet. Es ist jedoch festzuhalten, dass sich das Vermögen des Verbandes kontinuierlich verringert, von knapp € 23.000,00 im Jahr 2010 auf nunmehr gut € 15.000,00. Nach Ansicht der Kassenprüfer stellen € 15.000,00 einen guten Puffer für etwaige unvorhergesehene Ausgaben dar (erhöhte Mieten, neue Karten etc.). Vorstand und Mitglieder sind daher aufgerufen, zukünftig für einen annähernd ausgeglichenen Haushalt zu sorgen, sei es durch Erhöhung der Einnahmenseite oder Reduzierung auf der Kosten- seite oder beides. Insbesondere die Entwicklung der Anzahl der Teams und damit verbunden die Räumlichkeiten bzw. Anzahl der Turnierleiter könnten hier im Fokus stehen.
3. **Die Jahresrechnung schließt mit einem negativen Saldo von € 1.078,85 (Vorjahr: + 989,74). Das Gesamtvermögen des BSVS beträgt zum 31.12.2019 € 15.372,02.**
4. Die Buchführung genügt allen rechtlichen wie steuerlichen Anforderungen; insbesondere findet die notwendige Unterscheidung in ideellen und wirtschaftlichen Bereich statt. Die Kassenführung kann problemlos nachvollzogen werden.

Es wird festgestellt, dass die Buchführung für 2019 ordnungsgemäß abgeschlossen worden ist, die Ausgaben wirtschaftlich sinnvoll und ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke getätigt wurden.

München, den 23.02.2020


Kunath - Kassenprüferin


Gräff - Kassenprüfer